

# Beerdigung ist eine Vertrauenssache

Günter Krüger empfiehlt Vorsorge über Treuhandkonto

JESSEN. Mehr und mehr zieht der Staat sich aus seiner bisherigen sozialen Verantwortung zurück. Knappe Kassen werden zum Anlass genommen, die Selbstverantwortung der Bürger in den Mittelpunkt öffentlicher Überlegungen zu stellen. Grund genug, sich über privaten Vorsorgen ver-

schiedenster Art ernsthaft Gedanken zu machen. „Viele, die deshalb in unsere Geschäftsstelle kommen, haben sich bereits intensiv mit dem Thema Vorsorge befasst“, weiß daher Günter Krüger zu berichten. Da für ihn als Bestatter die Vorsorge zwangsläufig zum täglichen Aufgaben-



Stehen für **Seriosität** und Vertrauen: Günter Krüger, Ilse Krüger (r.) und Ute Tschapke (l.).

Foto: Sven Gückel

feld gehört, kann er Interessierten umfassende und tiefgreifende Antworten bieten. „Ein Konzept für alle gibt es dabei aber nicht“, betont der Jessener. Vielmehr komme es im Gespräch darauf an, die passende individuelle Lösung zu finden. Wichtig sei vorrangig, so zu planen, als sei der Fall eines Todes bereits eingetreten. Eine komplette Kostenaufstellung sei dann von Nöten, die alle Aspekte der Bestattung umfasst. Pauschalsummen können diesbezüglich schon deshalb nicht ermittelt werden, da unter anderem die Gebühren für Friedhöfe regional gravierende Unterschiede aufweisen. Da die Bürger diese aber nicht wissen können,

komme es besonders auf die vertrauensvolle Beratung der Bestatter an, unterstreicht Krüger. „Beerdigung ist eine Vertrauenssache. Und Vertrauen muss und kann nur mit Vertrauen beantwortet werden.“

Wer sich oder einen seiner Angehörigen auf dem letzten Lebensweg vom Bestattungsunternehmen Krüger begleitet lassen möchte, schließt im Regelfall bereits vorzeitig einen Vertrag mit dem Unternehmen ab. In der Branche ein keineswegs ungewöhnlicher Weg. Günter Krüger jedoch verlangt keinesfalls vorzeitige finanzielle Sicherheiten. Statt dessen unterbreitet er seinen Kunden den Vorschlag, mittels eines Treuhandkontos auf einer regionalen Bank eine Vorsorge für den Tag x zu treffen. Das Geld bleibt hierbei Eigentum des Kunden, an das er jederzeit und ohne Schwierigkeiten im finanziellen Notfall wieder herankommt. Zugleich betont Günter Krüger, dass das Konto kein Betriebsvermögen darstellt. „Der Vertrag ist schlicht und einfach, für jedermann nachvollziehbar

und das Konto jederzeit kündbar“, verdeutlicht er. Auf das eingezahlte Geld hat das Bestattungsunternehmen Krüger lediglich im Todesfall Zugriffsrecht. Nach der Beerdigung erhalten die Angehörigen einen Rechnungsabschluss, „der auf den Cent genau ist“.

Wer indes eine statistisch gesehen noch längere Lebenserwartung hat, könnte nach Krügers Worten auch über eine Sterbegeldversicherung bei einem seriösen Versicherer nachdenken. „Ganz ablehnen kann man diese Praxis nicht.“ Die Verwaltung des Geldes über ein Treuhandkonto gestaltet sich aber unkomplizierter und greifbarer, so der Bestatter.

Grundsätzlich rät Günter Krüger jedem, sich frühzeitig mit dem Tod auseinander zu setzen. Wann der Tag kommt, sei schließlich nicht vorhersehbar. Für die Hinterbliebenen ist es jedoch einfacher, den letzten Willen des Verstorbenen zu kennen, um diesen dann umzusetzen.

Sven Gückel